

Abwesenheitserklärung

Lehrgang/Lehrgangskurzbezeichnung: _____

Maßnahmenummer (soweit bekannt): _____

Teilnehmer/in (Name, Vorname): _____

Kundennummer: _____ Arbeitsagentur/ARGE o.a. _____

Fehlzeit/Datum: _____ Fehlzeit/Uhrzeit: _____

Stellungnahme/Begründung für die Fehlzeit durch den/die TeilnehmerIn

(Datum / Unterschrift TeilnehmerIn)

Entscheidung des Weiterbildungsträgers

☐ Wichtiger Grund wird anerkannt

☐ Anlage Bescheinigung z.B. AUB

☐ Ablage der Abwesenheitserklärung
im Teilnehmerordner

☐ Wichtiger Grund wird nicht oder
teilweise nicht anerkannt

Stellungnahme:

☐ Kopie der Erklärung mit nebenstehender
Stellungnahme an TeilnehmerIn

☐ Mitteilung/Kopie an Förderstelle

☐ Ablage Teilnehmerordner

(Datum / Unterschrift Verwaltung itb)

Die Fehlzeitenregelung der Arbeitsagentur sehen vor, dass der Weiterbildungsträger den von der Arbeitsagentur geförderten Teilnehmer aus wichtigen Gründen vom Unterricht freistellen kann. Bei der Prüfung, ob ein Grund als „wichtig“ anzuerkennen ist, und in welchem Umfang eine Freistellung erfolgt, ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Der **Weiterbildungsträger** ist zur **Dokumentation** der Gründe für eine Freistellung **verpflichtet**.

Als **wichtige Gründe** gelten insbesondere Wohnungswechsel, Eheschließung, Teilnahme an religiösen Festen oder Eheschließung eines Kindes, Ehejubiläum des Teilnehmers, seiner Eltern oder Schwiegereltern, schwere Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes, Niederkunft der Ehefrau, Ableben des Ehegatten, eines Kindes oder eines Eltern- oder Schwiegerelternteils, Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine, Ausübung öffentlicher Ehrenämter, Regelung sonstiger wichtiger persönlicher Angelegenheiten (z.B. Vorstellungsgespräch).

Eine Krankheit, die nicht ärztlich nachgewiesen ist, kann (strenger Maßstab!!!) für einen zusammenhängenden Zeitraum bis zu drei Tagen (einschließlich Wochenend- und Feiertagen) anerkannt werden.

Liegt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, ist eine Stellungnahme des Teilnehmers nicht erforderlich. Bei einer nach ärztlichem Zeugnis (Attest) erforderlichen Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten Kindes des Teilnehmers ist wie bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit des Teilnehmers zu verfahren.